



Evangelischer
Kirchenkreis
Steinfurt
Coesfeld
Borken

Superintendentur | Bohlenstiege 34 | 48565 Steinfurt

An die Damen und Herren

- Abgeordneten der Landesregierung NRW
- Abgeordneten der Bundesregierung
- Landräte der Kreise Steinfurt, Coesfeld und Borken

Beschluss der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken zum Thema Bleiberecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf ihrer Tagung am 21.11.2009 hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken als Vollversammlung ihrer 21 Kirchengemeinden und gemeinsamen Dienste sich mit dem Thema Bleiberecht befasst. Den folgenden, einstimmig gefassten Beschluss möchten wir Ihnen gern zur Kenntnis geben – zugleich mit der Bitte, im Sinne der Betroffenen die Fragen und Sorgen vieler evangelischer Christen mit in die politische Entscheidungsfindung Ihres Verantwortungsbereichs einfließen zu lassen.

(Dieses Schreiben wurde auch an den Innenminister des Landes NRW gerichtet.)

Beschlusstext

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken begrüßt und unterstützt den gemeinsamen Aufruf der Kirchen.* Sie unterstützt nachdrücklich die dort gestellten Forderungen nach einer Verlängerung der Fristen sowie einer stärkeren Berücksichtigung humanitärer Aspekte in der sogenannten »Altfallregelung«.

Die Kreissynode beauftragt den Kreissynodalvorstand, sich im Rahmen des Aufrufs bei den Landkreisen des Kirchenkreises und beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere für folgende Ziele einzusetzen und sie in geeigneter Form an die Konferenz der Innenminister zu übermitteln:

- Die strenge Stichtagsregelung sollte durch eine Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren ersetzt werden.
- Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung und die Mitwirkungspflichten müssen von den Betroffenen praktisch erfüllbar sein. Die geltende Regelung muss entsprechend abgeändert werden.
- Der § 25 im Aufenthaltsgesetz muss endlich so geöffnet werden, dass das Ziel auch der Abschaffung von Kettenduldungen erreicht werden kann.

* Text z.B. zugänglich unter www.ekd.de/presse/pm108_2009_buss_voss_bleiberecht.html

2. Dezember 2009

**Superintendent
Joachim Anicker**

J.Anicker@online.de
st-superintendent@kk-ekvw.de

Superintendentur

Bohlenstiege 34
48565 Steinfurt

Postfach 1540
48545 Steinfurt

Vorzimmer:

Annelene Starmann
Tel. 02551-144-17
Sup. 02551-144-19
Fax 02551-144-21

st-kk-kreiskirchenamt@kk-ekvw.de

www.der-kirchenkreis.de

AUS UNSEREM LEITBILD

Mehr als du glaubst...

...wollen wir
richtungweisend sein und
Menschen stark machen,
gestaltende Verantwortung
zu übernehmen.

BANKVERBINDUNGEN

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ 403 510 90
Kto. 1172

KD-Bank – Bank für
Kirche und Diakonie
BLZ 350 601 90
Kto. 200 13 100 22

Volksbank Nordmünsterland
BLZ 401 637 20
Kto. 108 900

Vertreter der Ev. Kirchengemeinde Bocholt haben dazu vor der Kreissynode folgende **Erläuterungen** gegeben, die den Hintergrund unserer Beschlussfassung bilden:

Die Bleiberechts- bzw. Altfallregelungen von 2006/ 2007 waren zwar ein Schritt in die richtige Richtung und haben Hoffnungen geweckt. Viele humanitäre Probleme sind jedoch nach wie vor ungelöst. Nach wie vor leben viele Familien und Einzelpersonen seit Jahren nur geduldet in Deutschland.

Der Vorsitzende der Kommission für Migration und Integration der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), unser Präses Alfred Buß, und der Vorsitzende der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, Weihbischof Dr. Josef Voß, haben sich im Namen der Christen beider Kirchen für eine stärkere Berücksichtigung humanitärer Aspekte bei der Altfallregelung ausgesprochen.* Insgesamt sei die Regelung der „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ (sie enthielt eine Arbeitserlaubnis und die Pflicht zur eigenständigen Existenzsicherung) zwar ein Schritt in die richtige Richtung gewesen, allerdings hätte bislang nur die Hälfte der rund 100.000 Menschen, die Ende 2006 seit mindestens sechs Jahren mit einer Duldung in Deutschland lebten, diese vorläufige Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Einen über den 31.12.2009 hinaus gesicherten Aufenthaltstitel hätten bislang sogar nur rund 6.500 Personen erhalten, kritisieren die Kirchenvertreter.

Die Betroffenen dauerhaft in Ungewissheit zu lassen, werde dem Grundbedürfnis der Menschen nach einer verlässlichen Lebensperspektive nicht gerecht. Personen, die in Deutschland integriert seien und denen daher eine Ausreise nicht zugemutet werden könne, sollten eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten. Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung und die Mitwirkungspflichten müssten von den Betroffenen praktisch erfüllbar sein.

Viele Flüchtlinge unterlagen jahrelang Arbeitsverboten und mussten darüber hinaus von Sozialleistungen leben, die 30 % unter dem Sozialhilfesatz lagen. Die in der Bleiberechtsregelung festgelegte Regelung, ab 01.04.2009 ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis und ein Einkommen deutlich über dem Satz von Hartz IV nachweisen zu müssen, halten wir angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage nicht für realistisch und eher unfair. Diese Regelung muss aufgehoben werden. Sie trägt den Integrationsleistungen, die dieser Personenkreis trotz der beschriebenen Hindernisse erbracht hat, in keiner Weise Rechnung.

Die festgesetzten Stichtage für die Einkommensnachweise lassen gerade angesichts der derzeitigen Krise befürchten, dass viele dieser Flüchtlinge ihren Status am 01.01.2010 wieder verlieren und damit erneut von Abschiebung bedroht sein werden. Eine Verbesserung der Bleiberechtsregelung ist daher zwingend notwendig.

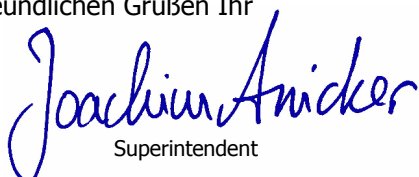
Dringend bedarf es außerdem einer qualifizierten Lösung sowohl für kranke, behinderte, alte oder traumatisierte Menschen, als auch einer verbesserten Lösung für Familien mit Kindern und Personen, die unverschuldet arbeitslos sind.

Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Deutsche Bischofskonferenz und ihre Wohlfahrtsverbände Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband traten daher am 11. Mai 2009 mit einem gemeinsamen Aufruf an die Öffentlichkeit.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Anliegen im Rahmen Ihrer politischen Arbeit für die Integration und für zumutbare Lebensverhältnisse unter uns lebender ausländischer Mitmenschen mit in die Diskussionen und Entscheidungsfindungen einbringen und berücksichtigen – bis hin zu Entscheidungen im Einzelfall. Herzlichen Dank!

Ich wünsche Ihnen für Ihre politische Arbeit, derer wir im Rahmen unserer Kreissynode fürbittend gedacht haben, täglich die nötige Kraft und die erforderliche Weitsicht und bin im Namen der evangelischen Christen im westlichen Münsterland

mit freundlichen Grüßen Ihr


Superintendent